

Sipo-Info für die Kreisgruppe Münster- September 2010:

Die Leitlinien für die Neuplanung der Bundeswehr 2010.

Es ist kein Geheimnis, dass die Bundeswehr vor gewaltigen Veränderungen steht. Der Verteidigungsminister soll in den nächsten Jahren über acht Milliarden Euro einsparen. Zum Vergleich: der Verteidigungsetat 2010 umfasst 31 Milliarden Euro. Es stehen Kürzungen der Personalzahlen zur Diskussion, die vor wenigen Monaten noch niemand für möglich gehalten hätte. Nicht unrealistisch gilt mittlerweile ein Schrumpfen auf 156.000 freiwillige Soldaten, die um 7500 freiwillige Wehrdienstleistende ergänzt werden könnten. Neben den allgemeinen Spargeboten im Zeichen der noch nicht überwundenen Finanzkrise gilt als Hauptargument für eine grundlegende Erneuerung die Schwierigkeit in der bestehenden Struktur von ca. 250.000 Soldaten etwa 8000 Mann dauerhaft in Auslandseinsätzen unterhalten zu können. Verteidigungsminister zu Guttenberg hat eine sechsköpfige Kommission berufen, die in den nächsten Wochen ihre Vorstellungen präsentieren soll. Im Juni hatte der Minister Leitlinien für die Ausplanung der Bundeswehr herausgegeben, die als Grundsatzdokument für den bevorstehenden Umbau hier kurz vorgestellt und mit einigen Kommentaren versehen werden sollen.

Das Dokument beginnt mit einem kurzen Statement zu den sicherheitspolitischen Trends. *Sicherheitsrisiken* ergeben sich aus den Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure und der zunehmenden Verbreitungsgefahr von Massenvernichtungswaffen. In der internationalen Politik treten Staaten in Erscheinung (gemeint sind wohl u.a. der Iran und Nordkorea), die die Regeln westlicher Politik in Frage stellen und herausfordern. Hinzu treten nichtpolitische Risikofaktoren wie der Klimawandel, knapper werdende Rohstoffe und die Finanz- und Wirtschaftskrise. Vor diesem Hintergrund begründet der Minister die Notwendigkeit einer stabilen Finanzpolitik als strategische Aufgabe und begründet so unausgesprochen die Sparmaßnahmen in seinem Etat als sicherheitspolitische Notwendigkeit.

Der Minister bekennt sich zur Transformation als beständige Herausforderung zur Veränderung. Die Befähigung der Bundeswehr zur *multinationalen Zusammenarbeit* wird noch stärker gewichtet als das vorher schon der Fall war. Es wird in den Leitlinien zugegeben, dass die Bundeswehr in den jetzigen Strukturen zu große *Fähigkeitsdefizite* aufweist und damit die bisherigen Planungen überholt sind. Zum ersten Mal wird offen von der Spitze des Ministeriums eingeräumt, dass die Führungsstruktur der Bundeswehr nicht effektiv ist. Sicherlich stehen im Hintergrund kritische Anmerkungen von kompetenter Stelle, wie zum Beispiel der Bericht von General van Heyst. Es wird auch Handlungsbedarf bei der *Sicherstellung des Nachwuchses* angesichts sinkender Bevölkerungszahl angemahnt.

Als zentrale Aufgaben der Bundeswehr werden *die Fähigkeiten zum Einsatz im Ausland* und zur *Verteidigung der Bündnisgrenzen* gefordert. Das verlangt Mobilität, die Befähigung zum Einsatz in Gefecht und Durchhaltefähigkeit. Die Truppe muss Personal ablösen und Material ersetzen können. Der Minister warnt allerdings davor, sich nur an den laufenden Einsätzen zu orientieren. Die Truppe muss sich auch veränderten neuen Bedrohungen in der

Zukunft anpassen können. Auf Dauereinsätze nach dem Muster Afghanistans wird sich die Politik wohl in Zukunft weniger bereitwillig einlassen. Dennoch bleibt die Bekämpfung des Terrors und die Stabilisierung von Krisengebieten zentrale Aufgabe. Die Ausführungen zum *Schutz Deutschlands* bleiben etwas vage. Neben der Evakuierung von deutschen Staatsbürgern ist unter „Maßnahmen für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands“ neben Katastrophenhilfe auch die Möglichkeit von Einsätzen zur Unterstützung anderer Sicherheitskräften angedeutet worden. Allerdings fehlt auch nicht der Hinweis auf Grenzen, die das Grundgesetz hier zieht.

Am Schluss des ersten Teils werden die *künftig geforderten militärischen Fähigkeiten* umrissen. Hier zeichnet sich ab, dass da wohl Einschränkungen zu erwarten sind. Deutschland solle sich auf Fähigkeiten konzentrieren, die es am wirkungsvollsten in das Bündnis einbringen kann. Beispiele werden nicht genannt, aber man könnte zum Beispiel an die traditionelle Ausrichtung der Bundeswehr auf das mechanisierte Gefecht mit leistungsfähigen Panzerfahrzeugen oder die im Vergleich zu Bündnispartnern immer noch starken Flugabwehrraketenkräfte denken. Im maritimen Bereich kann die deutsche Marine große Erfahrungen mit küstennahen Operationen kleinerer Schiffseinheiten über und unter Wasser einbringen. Ob der Betrieb von modernen Kampffjets im internationalen Vergleich zu den herausragenden Leistungsprofilen Deutschlands zählt, mag man bezweifeln. Vielleicht ergibt sich hier doch noch ein Ansatz zur Kürzung des Eurofighterprojekts. Die Befähigungen sollen sich vor allem an den von Deutschland eingegangenen *internationalen Verpflichtungen* (NATO-Response-Force, EU-Battlegroups etc.) orientieren, auch wenn zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass Deutschland etwas sparsamer mit seinem Engagement umgehen könnte.

Der zweite Teil enthält *Richtlinien für die Neuplanung* und beginnt mit einem Bekenntnis zur Inneren Führung. Besonders aufgenommen ist das Konzept der *vernetzten Sicherheit*, bei dem auch andere Ressorts der Regierung und das Engagement ziviler Akteure einzubinden sind. Ebenso wird das seit einigen Jahren propagierte Prinzip der *vernetzten Operationsführung* noch einmal ausgesprochen.

Von zentraler Bedeutung für die Planung und den Betrieb der Bundeswehr wird künftig die *Einsatzorientierung für alle Teile der Bundeswehr* sein. Hier denkt der Minister sicherlich an kritische Anmerkungen des van-Heyst-Berichtes in dem von mangelnder Unterstützung der Teilstreitkräfte für das Einsatzführungskommando die Rede war. Die harmlos klingende Forderung nach *eindeutigen Führungsverantwortlichkeiten* dürfte in dem „Wasserkopf“ von Bw-Führung und Bw-Verwaltung mit zahlreichen Kompetenzstreitigkeiten und Doppelstrukturen für einige Aufregung sorgen. Auch für die Bundeswehr im Inland gilt eine klare Verpflichtung zur Unterstützung der laufenden Einsätze. Sicherlich werden dem Prinzip der Einsatzorientierung auch Restkapazitäten, die nur für den Fall der klassischen Verteidigung des eigenen Territoriums Sinn machen, zum Opfer fallen.

Die *Befähigung zum multinationalen Einsatz* ist überall als Forderung in dem Dokument präsent, allerdings meint man damit nicht nur gemeinsame internationale Operationen, sondern auch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und den Aufbau gemeinsamer Strukturen, die den Einstieg in eine gemeinsame europäische Armee sein könnten. Das Ministerpapier verschweigt allerdings auch nicht die Kritik

an zu weit gehenden internationalen Strukturen und Abhängigkeiten von Partnern, die möglicherweise ihre Fähigkeiten in kritischer Situation nicht zur Verfügung stellen könnten, weil Regierung und Parlamente an einem Einsatz nicht teilnehmen oder aussteigen wollen.

Als zentrales Prinzip für die Planung ist neben der Befähigung zum multinationalen Einsatz auch der *teilstreitkräfteübergreifende Einsatz* genannt. Das ist keine neue Forderung, aber wenn Minister zu Guttenberg damit Ernst macht, dann kommt er um eine Schwächung der Inspektore zugunsten des Generalinspektors, seinem Einsatzführungsstab und dem Einsatzführungskommando nicht herum. Die Teilstreitkräfte werden ihre eigenen doppelten Führungsstrukturen (Führungsstab im Ministerium plus Führungskommando der Teilstreitkraft in der Truppe) abspecken müssen.

Mit dem Bekenntnis zur *Zukunftsfähigkeit* wird der für Bundeswehrgeschichte kennzeichnende Trend des permanenten Umbaus fortgeschrieben. Der Minister ist so realistisch zu betonen, dass neue Fähigkeiten erst dann existieren, wenn auch tatsächlich das Personal und Gerät einsatzbereit zur Verfügung stehen. Die mediale Darstellung von militärischen Konzepten und Rüstungsprojekten vermittelt gern den Eindruck, dass die Zukunft schon längst begonnen habe. In den Inseraten der Rüstungswirtschaft und Publikationen der Streitkräfte werden die Vorzüge von Systemen angepriesen, die es in der Truppe oft noch gar nicht gibt oder die von der vollen Einsatzreife noch weit entfernt sind, wie z. B. die aktuellen Hubschrauberprojekte.

Im dritten Teil beschreibt das Papier die künftigen *Ressourcen für die Planung*. Bei der *Personalentwicklung* ist der demographische Wandel zu beachten. Bei der Frage der Wehrpflicht vermeidet das Papier noch eine klare Festlegung. Bei der Reduzierung der Berufssoldaten und Freiwilligen ist die Zahl 40.000 schon in der Planungsrichtlinie festgeschrieben. Beim Zivilpersonal, dessen Abbau sich immer als schwierig erwiesen hat, legt man sich nicht auf Zahlen fest. Beim Thema Reservisten wird das Bekenntnis zu ihrer Unverzichtbarkeit noch mal gebetsmühlenartig wiederholt ohne das Thema weiter auszuführen. Flexiblere Dienstzeitregelungen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerungen sind keine neuen Forderungen.

Bei der *Materialplanung* wird der zügigen Verfügbarkeit von neuem Wehrmaterial der Vorrang vor zu hohen Leistungsanforderungen eingeräumt. Manches Waffenprojekt der Vergangenheit war durch überzogene, oft nachgelegte Ansprüche immer wieder verzögert und verteuert worden. Vorrang bei neuer Ausstattung sollen die Einsatzkräfte erhalten, was auch bedeuten kann, dass nicht alle Truppenteile eine volle und einheitliche Ausrüstung erhalten. Nicht mehr verwendete Ausrüstung soll zügig ausgesondert und nicht in den Depots gehortet werden.

Zur *Stationierung* vermeidet der Minister aus verständlichen Gründen genau Aussagen. Da gab es in der Vergangenheit zu viele sachfremde Einflüsse von lokalen und regionalen Interessengruppen. Immerhin soll die Forderung nach Prüfung laufender Infrastrukturmaßnahmen verhindern, dass in Kasernen investiert wird, die dann doch zur Schließung anstehen.

Von besonderem Interesse sind sicherlich die Ausführungen zur *Struktur der Bundeswehr*. Die noch mal wiederholte Forderung nach klaren eindeutigen Führungsstrukturen ist in ihrer Brisanz schon oben angedeutet worden. Das Papier verabschiedet sich klar und eindeutig von der bisherigen Streitkräftekategorisierung in Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte. *Alle Teile müssen künftig das gesamte Einsatzspektrum abdecken und zum intensiven Gefecht und zur vernetzten Operationsführung befähigt sein*, was bedeuten würde, dass alle Verbände dem Standard der jetzigen Eingreifkräfte genügen müssen. Auch die *Aufgabenverteilung der bisherigen Teilstreitkräfte bzw. Organisationsbereiche (SKB, Sanitätsdienst)* stehen auf dem Prüfstand einer *effizienten bundeswehrgemeinsamen Lösung*. Dass dieser Absicht die Selbstständigkeit des Sanitätsdienstes zum Opfer fallen dürfte, wird im Ministerpapier nicht ausgesprochen, gilt aber als offenes Geheimnis. Unter der „Neuausrichtung ministerieller und nachgeordneter Aufgaben“ darf man mit Sicherheit die Neuverteilung der Gewichte zwischen den Inspektoren verstehen (s.o.)

Am Ende des Dokuments wird der enge Zeitrahmen für die Strukturkommission deutlich, die im April zusammentrat und schon im September 2010 ihre Ergebnisse vorlegen muss. Es bleibt zu hoffen, dass die Solidität der Planung nicht unter dem Zeitdruck leidet. Die Mitglieder dieser Kommission unter Leitung des Chefs der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, kommen schließlich von einer Ausnahme abgesehen nicht aus dem militärischen Bereich. Kritisch muss man sicher anmerken, dass man so manche Ansätze der Leitlinien schon viel früher hätte verfolgen und entschlossen umsetzen müssen, wie zum Beispiel die Straffung der Strukturen und die kritische Überprüfung der Umfänge und Ausrüstung. Da ist in der Vergangenheit zu viel Rücksicht auf regionale und nationale Wirtschaftspolitik und Erbhöfe in der Führungsorganisation genommen worden.

Jürgen Dreifke, 21.8.2010